

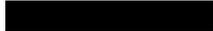
Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“ nach § 13a BauGB, Ortsteil Endersbach, 14.01.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Folgende Stellungnahme wurde von der Öffentlichkeit abgegeben:

- 

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege
- Planungsverband Unteres Remstal
- Stadtwerke Weinstadt, Wasserverband Endersbach-Rommelshausen
- Herr Romberg, ehrenamtlicher Denkmalpfleger
- Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart GmbH
- Fischle Regionalverkehr Stuttgart GmbH & Co. KG
- OVR Omnibusverkehr Ruoff
- Dannenmann GmbH & Co. KG
- Vodafone BW GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Landesnaturschutzverband
- Gemeinde Kernen i.R.
- Gemeinde Korb
- Gemeinde Remshalden
- Gemeinde Aichwald
- Stadt Waiblingen

Nr.	Anregungen der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
1.	<div style="text-align: right;">  </div> <div style="text-align: right;">   </div> <p>→ Stadtplanungsamt der Stadt Weinstadt Technisches Rathaus Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p style="text-align: right;">20. November 2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Bezug auf die Erweiterung der Silcherschule und den damit verbundenen Bautätigkeiten bitte ich Sie um Auskunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten? In welchem Umfang? • Welche Überlegungen, Planungen und Vorhaben gibt es hinsichtlich eines Beweissicherungsverfahrens vor, während und nach den Bautätigkeiten? <p>Sollte eine andere Stelle bei der Stadt Weinstadt Ansprechpartner:in sein, so erbitte ich die Zusendung von Informationen an wen ich mich mit den Fragen wenden kann.</p> <p>Über eine Antwort innerhalb von 14 Tagen freue ich mich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <div style="text-align: right;">  </div>	<p>Die Bedarfsanalyse eines externen Ingenieurbüros kam zu dem Ergebnis, dass in den Folgejahren mit einem erhöhten Bedarf an Ganztagesplätzen durch die Weinstädter Bürger in den Grundschulen der Stadt Weinstadt zu rechnen ist. Um diesem Mehrbedarf gerecht zu werden ist es notwendig die Grundschule mit zwei Neubaugebäuden zu erweitern sowie diverse Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude durchzuführen. Nur so kann die Silchergrundschule das geforderte Raumprofil und zeitgemäße Ausstattung für die bis zu 380 Weinstädter Grundschüler gewährleisten.</p> <p>Für den laufenden Betrieb der Silcherschule ist nach dem Umbau laut Verkehrsgutachten der Bernard Gruppe trotz steigender Schülerzahl kein signifikanter Zuwachs von Pkw-Fahrten zu erwarten. Die Schall-Immissionsprognose von Gerlinger und Merkle kam zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte bei der neuen Anlieferzone, als auch während des Betriebs der technischen Anlagen der geplanten Mensa eingehalten werden.</p> <p>Die Baumaßnahmen für die Neubaugebäude beginnen mit den vorbereitenden Arbeiten im Mai 2023 und werden nach derzeitigem Stand im Februar 2025 fertig gestellt. Die Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude werden von Anfang 2025 bis Juni 2026 umgesetzt. Während der Bauzeit ist mit den im Allgemeinen üblichen Einschränkungen bzw. Emission durch Baustellentätigkeiten zu rechnen. Je nach Baufortschritt wird der Baustellenbereich über die Schafgasse oder die Schulstraße erschlossen.</p> <p>Für die Beweissicherung wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Vor Beginn der Baumaßnahmen wird eine Bestandaufnahme der direkt an die Baugrundstücke grenzenden Nachbargrundstücke und Gebäude durchgeführt und nach Abschluss bzw. Fertigstellung ein Abschlussvergleich mit der erfolgten Dokumentation durchgeführt.</p>

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Von: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) <KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 9. November 2022 11:02 An: Heinle, Maike Betreff: AW: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de <mailto:stefanie.baeurle@rps.bwl.de></p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Nach Satzungsbeschluss werden die Planunterlagen in digitalisierter Form an das genannte Postfach gesendet.</p>

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023
Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

2.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Weinstadt
Stadtplanungsamt
Beutelsbach, Poststraße 17
71384 Weinstadt

Freiburg i. Br., 09.11.2022
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 22-04646

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt-Endersbach, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7122 Winnenden)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitig Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB

Ihr Schreiben vom 12.10.2022

Anhörungsfrist 21.11.2022

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-11380 vom 03.11.2021 sowie die Ziffer 3.3.3 (Geotechnik) des Textteils zum Bebauungsplan (Stand: 01.08.2022) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mirsada Gehring-Krso

Kenntnisnahme. Ein geotechnischer Hinweis wurde in den Textteil unter Punkt 3.3.3 aufgenommen.

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023
Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

3.	<p>Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org> Gesendet: Freitag, 4. November 2022 16:21 An: Heinle, Maïke Betreff: Weinstadt: BBP "Silcherschule" - Stellungnahme</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Silcherschule" in Weinstadt, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihre E-Mail vom 12.10.2022</p> <p>Sehr geehrte Frau Heinle, vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 28.10.2021. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Barbara Jahnz</p> <p>----- Barbara Jahnz Referentin für Regional- und Bauleitplanung</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-41 Fax. 0711 22759-70 Mail: jahnz@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p>1</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Nach Satzungsbeschluss werden die Planunterlagen in digitalisierter Form an das genannte Postfach gesendet.</p>
----	---	--

4.	<div data-bbox="784 255 1019 335" style="text-align: center;"> REMS-MURR-KREIS</div> <p data-bbox="313 391 604 406"><small>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</small></p> <div data-bbox="313 454 504 558"><p>Stadtverwaltung Weinstadt Frau Heinle Stadtplanungsamt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p></div> <div data-bbox="862 375 952 391">Baurechtsamt</div> <div data-bbox="862 438 974 486"><p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p></div> <div data-bbox="862 494 996 566"><p>Auskunft erteilt Frau Pilz Telefon +49 7151 501 2340 Telefax +49 7151 501 2382 V.Pilz@rems-murr-kreis.de</p></div> <div data-bbox="862 582 907 598">Zimmer</div> <div data-bbox="862 598 985 654"><p>309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2022/1459</p></div> <div data-bbox="862 662 952 686">17.11.2022</div> <div data-bbox="862 694 1008 734"><p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 12.10.2022</p></div> <p data-bbox="313 638 840 702">Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Silcherschule“ in Weinstadt Fristablauf für die Stellungnahme: 21.11.2022</p> <p data-bbox="313 734 683 790">Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p data-bbox="313 805 504 821">Am Verfahren wurden das</p> <p data-bbox="313 837 481 861">Amt für Umweltschutz</p> <p data-bbox="313 877 380 901">beteiligt.</p> <p data-bbox="313 917 828 957">Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p data-bbox="313 981 481 1005"><u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p data-bbox="313 1021 582 1045">Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p data-bbox="313 1045 840 1093">Unsere Anmerkungen der letzten Stellungnahme wurden berücksichtigt. Es bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken.</p> <p data-bbox="313 1117 403 1141"><u>Artenschutz</u></p> <p data-bbox="313 1141 840 1244">Die Fledermausersatzquartiere wurden nachweislich installiert und die Einflugmöglichkeiten am alten Schulgebäude verschlossen. Die Kästen sind gemäß Vorgabe der "Ergänzung zur artenschutzrechtlichen Prüfung" zu pflegen. Die drei Nisthilfen für Vögel sollen noch im Herbst/Winter 2022 installiert und dauerhaft gepflegt werden. Es sind keine artenschutzfachlichen Verbotstatbestände zu erwarten.</p> <div data-bbox="862 1029 952 1061"><p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p></div> <div data-bbox="862 1069 996 1117"><p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p></div> <div data-bbox="862 1125 1064 1189"><p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADE33WBN</p></div> <div data-bbox="862 1197 952 1220"><p>VVS Anschluss</p></div> <div data-bbox="862 1236 985 1260"><p>REMS-MURR-KREIS.DE</p></div> <div data-bbox="884 1300 952 1364"></div> <div data-bbox="974 1300 1030 1372"></div>	<p data-bbox="1176 1117 1377 1149">Kenntnisnahme.</p> <p data-bbox="1176 1212 2027 1396">Eine erste Quartierskontrolle mit Kontrolle der Fledermauskästen wurde im Oktober 2022 durchgeführt. Hierbei konnten keine Besatzspuren an den Fledermauskästen festgestellt werden. Das Monitoring soll in 2-Jahres-Schritten vom Büro Pustal bis 2026/2027 begleitet werden. Im November 2022 wurden bei einem weiteren Termin neue und alte Schlitzlöcher an den Abbruchgebäuden erneut mit Bauschaum verschlossen</p>
----	---	---

<p>4.</p>	<p>Bearbeiter: Frau Paul, Tel. 07151 - 501 2751</p> <p>Immissionsschutz Die durch den Betrieb der Schule insbesondere die Anlieferung der Mensa sowie deren technischen Anlagen zu erwartenden Lärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft wurden von Gerlinger + Merkle untersucht (Bericht zum Auftrag 20-097/21 vom 08.07.2022). Danach ist mit keiner erheblichen Belästigung zu rechnen.</p> <p>Unsere Anmerkung zur über den Schulbetrieb hinausgehenden Nutzung der Dorfscheune wurde berücksichtigt. Die Begründung wurde entsprechend präzisiert.</p> <p>Bearbeiter: Herr Storck, Tel. 07151 - 501 2832</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Für die neuen Gebäude wurde bereits eine Baugrunderkundung mit vier Kernbohrungen bis in 10 m bis 12 m Tiefe durchgeführt. Nur in zwei Bohrungen wurde in Tiefen von 7,60 m und 8,30 m Grundwasser angetroffen. Es ist davon auszugehen, dass durch den Bau der neuen Gebäude nicht in das Grundwasser eingegriffen wird.</p> <p>Bearbeiter: Herr Krumwieg, Tel. 07151 - 501 2763</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplanverfahren durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben ist. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>um eine Tötung der Fledermäuse bei Abbruch der Gebäude zu verhindern. Die vier Nisthilfen für Vögel wurden bereits aufgehängt. Eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und des Monitorings erfolgt im Zuge der Bautagebücher. Die oben genannten Maßnahmen sind dem Bautagebuch Nr. 2 vom 14.12.2022 zu entnehmen. Die Bautagebücher werden von dem Büro Pustal in Zusammenarbeit mit der Stadt Weinstadt angefertigt und an das LRA Rems-Murr weitergeleitet.</p> <p>Kenntnisnahme (Immissionsschutz).</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren nach § 13a BauGB, also um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die geplanten Baumaßnahmen stellen eine Nachverdichtung auf einem bereits bebauten Grundstück dar. Das Plangebiet ist umgeben von relativ dichter, teilweise kleinteiliger Wohnbebauung. Eine Aufstockung der bestehenden Gebäude ist auf Grund der veralteten Bausubstanz und des Nachbarschutzes nicht möglich. Eine bauliche Erweiterung auf umliegende Grundstücke ist infolge der innerstädtischen Lage und der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzbar. Ein Erdmassenausgleich im Planungsgebiet ist angesichts der beengten Verhältnisse und fehlender Geländemodellierungen nicht möglich. An dem vorhandenen Straßenniveau werden keine Änderungen vorgenommen. Anfallendes Aushubmaterial kann also auch nicht für den Straßenbau herangezogen werden. Ein Einbringen des Aushubes vor Ort ist folglich nicht möglich.</p>
-----------	--	---

4.	<p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Bearbeiter: Frau Didié-Grupp, Tel. 07151 - 501 2063</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Wie in den eingereichten Unterlagen dargelegt, ist eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung nicht möglich, daher bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Mischwasserkanal.</p> <p>Seitens des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis wird eine gedrosselte Einleitung in die öffentliche Kanalisation empfohlen. Die Drosselung kann z.B. mit einem Gründach oder mit einer sogenannten Retentionszisterne umgesetzt werden. Hierbei kann aus Sicht des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis als Anhaltswert für den Drosselabfluss ein Wert von 0,15 l/s pro 100 m² angeschlossene Dachfläche angesetzt werden.</p> <p>Sofern der Gemeinde ein Starkregenrisikomanagementkonzept vorliegt, ist dieses in den Bauleitplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bearbeiter: Frau Liener, Tel. 07151 - 501 2760</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p>	<p>Ein detailliertes Abfallverwertungskonzept mit vorgesehenen Entsorgungswegen wird im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung geprüft. Der nicht verwendbare anfallende Aushub wird ordnungsgemäß entsorgt.</p> <p>Kenntnisnahme (Altlasten und Schadensfälle).</p> <p>Kenntnisnahme. Die Dächer der Neubauten (Dorfscheune und Gartenschule) werden als Satteldächer ausgeführt, da sich der Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs am Bestand orientiert hat, um so eine sensible Nachverdichtung zu erreichen. Eine extensive Begrünung auf einem Satteldach mit einer Neigung von mehr als 10° ist in der Ausführung deutlich kostenintensiver und in der Pflege aufwändiger als ein Satteldach mit beispielsweise Tonziegeln als Eindeckung. Aus diesem Grund wird auf eine Dachbegrünung verzichtet. Lediglich das nördliche Vordach der Dorfscheune wird als Flachdach mit extensiver Dachbegrünung ausgeführt. Die südlichen Dachflächen werden jedoch mit PV-Anlagen versehen. Der Einsatz von Rigolen bzw. Zisternen wurde von dem Fachbüro Wehrstein Geotechnik (Anlage 5 der Begründung) überprüft, mit dem Fazit, dass der Einbau von Retentionszisternen auf Grund der vorhandenen Platzverhältnisse (beengter Grundstückszuschnitt) für nicht erfolgreich anwendbar gehalten wird. Die wenigen noch zur Verfügung stehenden Flächen sind entweder von der Arealerschließung oder notwendigen Nachpflanzungen belegt, wodurch eine Verortung und eine nutzbare Größe einer Rigole bzw. Zisterne nicht wirtschaftlich und sinnvoll nutzbar umzusetzen wäre. Ein Hinweis zu Starkregen wurden unter 3.3.13 Hinweis in den Textteil aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme (Gewässerbewirtschaftung).</p> <p>Kenntnisnahme (Hochwasserschutz- und Wasserbau). Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Hochwassergebiet (siehe 3.3.12 Hinweis Textteil).</p>
----	--	--

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

5.	<p>Von: Liegenschaften <liegenschaften@lw-online.de> Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 14:17 An: Heinle, Maike Cc: Folk, Dennis; Weber, Matthias Betreff: WG: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Frau Heinle,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teile ich mit, dass die Belange des Zweckverbands Landeswasserversorgung (LW) nicht betroffen sind. Wir haben im Bereich der Silcherschule in Weinstadt-Endersbach keine Anlagen.</p> <p>Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Julia Turek Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Gremien, Liegenschaften Schützenstraße 4 70182 Stuttgart</p>	Kenntnisnahme.
----	--	----------------

6.	<p>Von: N.Doppler@now-wasser.de Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 11:48 An: Heinle, Maïke Betreff: Stellungnahme BP "Silcherstraße" Anlagen: 2022_10_17_05.pdf</p> <p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Silcherstraße“ Stadt Weinstadt</p> <p>Sehr geehrte Frau Heinle,</p> <p>im Schreiben vom 12.10.2022 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Silcherstraße“ der Stadt Weinstadt, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Weinstadt befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nattaly Doppler Bauzeichnerin, Abteilung Projektplanung und -abwicklung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim</p>  <p>Telefon: 07951 481-66 EMail: N.Doppler@now-wasser.de Internet: https://www.now-wasser.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau Geschäftsführer: Dr. Jochen Damm Unternehmenssitz: Crailsheim · Steuernummer: 57073 01811, Finanzamt Crailsheim Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. §27a Umsatzsteuergesetz: DE145206616</p>   <p>Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken</p>	Kenntnisnahme.
----	---	----------------

7.



Baden-Württemberg

PP AALEN

FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB, SACHBEREICH VERKEHR

Alter Postplatz 20

Stadt Weinstadt
Stadtplanungsamt
Poststraße 17
71384 Weinstadt

Datum 14.10.2022
Name Schippert
Durchwahl 07151950-222
E-Mail OE aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung zum Bebauungsplan "Silcherschule, Weinstadt Endersbach"

Ihr Schreiben / Email vom 12.10.2022, Maike Heinle

Seitens des PP Aalen wird darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für den im Bestand vorhandenen verkehrsberuhigten Bereich in der Schulstraße, nach den Vorgaben der StVO/VwV StVO äußerst fraglich sind. Es ist nach wie vor der Charakter einer Fahrbahn vorhanden, eine Aufenthaltsfunktion ist hier nicht zu begründen. Durch die vorhandenen seitlichen Aufpflasterungen wird der Eindruck einer Fahrbahn sogar noch verstärkt. Ein durchgehend niveaugleicher Ausbau auf der gesamten Fläche müsste hergestellt werden. Auch die geplante Hol- und Bringzone steht in klarem Widerspruch zur Aufenthaltsfunktion in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Das Zeichen 220 und 267 StVO, Einbahnstraße und Verbot der Einfahrt, beziehen sich auf eine Fahrbahn, die in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht vorhanden ist. Somit ist die Wirksamkeit, insbesondere des Zeichens 267 StVO deutlich in Frage gestellt.

Ein verkehrsberuhigter Bereich ist eine Mischfläche die in der gesamten Ausdehnung allen Verkehrsarten gleichberechtigt zur Verfügung steht. Weitere Verkehrsregelungen sollen in einem verkehrsberuhigten Bereich nicht getroffen werden.

In einem verkehrsberuhigten Bereich ist für Kinder das Spielen auf der gesamten Fläche ausdrücklich erlaubt. Dies beinhaltet auch das „spielerische Umherfahren mit einem Fahrrad, Roller, Bobby-Car etc. Dies widerspricht eindeutig einer Einbahnstraßenregelung.

Kenntnisnahme.

Der verkehrsberuhigte Bereich in der Schulstraße liegt außerhalb des Geltungsbereichs. Bei dem von der Polizei in Frage gestellten verkehrsberuhigten Bereich handelt es sich um eine „Unstimmigkeit“ im Bestand, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aufgedeckt wurde. Eine Behebung dieses Missstandes wird durch die Anordnung einer Tempo-30-Zone erreicht. Eine Tempo-30-Zone wird nach § 45 Abs. 1c StVO von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Die „Festsetzung“ einer Tempo-30-Zone im Bebauungsplan ist schon mangels Rechtsgrundlage nicht möglich. Die Stadt Weinstadt ist gewillt diese Unstimmigkeit schnellstmöglich zu beheben, jedoch muss dies im Einvernehmen zwischen dem Ordnungsamt Weinstadt und der Polizei Aalen geschehen. Mit einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit ist auch mit einer Tempo-30-Zone nicht zu rechnen, da auf Grund des beengten Straßenraumes weiterhin nur mit angepasster Geschwindigkeit gefahren werden kann. Die Einrichtung einer Haltezone im Bereich des Schulhofes wird nur noch optional aufgeführt. Das Verkehrsgutachten und die Begründung wurden dementsprechend angepasst.

Der Fokus der Stadtverwaltung liegt auch zukünftig verstärkt auf der Aufklärung der Eltern, um den Hol- und Bring-Verkehr stetig zu reduzieren. Hierzu zählen neben den Schulwegeplänen zum Beispiel auch die Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Auto Club Europa e.V., dem Gemeindevollzugsdienst und der Lehrerschaft (eine beispielhafte Vor-Ort-Aktion siehe „Breite Aktion gegen Elterntaxis am Bildungszentrum“, Gelbes Blättle 18.01.2023).

7.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Derzeit ist, wie bereits angeführt dieser verkehrsberuhigte Bereich im Bestand. Auf diese Unstimmigkeit wurde die Stadt Weinstadt seitens des PP Aalen bereits aufmerksam gemacht. Aus hiesiger Sicht kann im Zusammenhang mit der „Überplanung und Bauvorhaben“ diese Unstimmigkeit nicht belassen werden.</p> <p>Das PP Aalen bittet um weitere Beteiligung in dem Verfahren, insbesondere in verkehrsrechtlicher Hinsicht.</p> <p>J. Schippert, PHK Polizeihauptkommissar</p> <p>Anlage</p>	
----	--	--

8.	<p>Von: Nies Sebastian <S.Nies@transnetbw.de> Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 14:55 An: Heinle, Maïke Betreff: AW: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Silberschule“ in Weinstadt-Endersbach Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Heinle,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Silberschule“ in Weinstadt-Endersbach betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Sebastian Nies Referent Bauleitplanung / Externe Planungsverfahren Trassierung & Leitungstechnik</p>	Kenntnisnahme.
----	---	----------------

9.	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p style="text-align: center;"> Netze BW</p> <p>Netze BW GmbH - Hahnweidstraße 44 · 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Name: Dennis Laborius Bereich: Netzplanung Telefon: +49 7021 8009 59645 Telefax: +49 7021 8009 59200 E-Mail: d.laborius@netze-bw.de Ihr Zeichen:</p> <p>Ihr Schreiben: 12. Oktober 2022</p> <p>Datum: 28. Oktober 2022 Seite: 1/2</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt (Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitig Einho- lung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p><u>Gas</u> Der im Geltungsbereich derzeit befindliche Gebäudebestand ist überwiegend an das vor- handene Erdgasnetz angeschlossen. Vor Abbruch bestehender Gebäude oder eines Gebäu- details muss der Erdgasbezug abgemeldet werden und die Erdgashausanschlüsse vom Netz getrennt werden.</p> <p>Neu geplante Gebäude können bei entsprechender Wirtschaftlichkeit an das vorhandene Gasverteilnetz angeschlossen werden.</p> <p><u>Strom</u> Innerhalb des ausgewiesenen Geltungsbereiches befindet sich eine Umspannstation in be- trieb, welche die nähere Umgebung stromseitig versorgt. Zur Sicherstellung des Betriebes biten wir die erforderlichen Geh.-Fahr- und Leitungsrechte, sowie der Symbolik der elektrischen Einrichtung (Umspannstation) entsprechend den Bebauungsplänen nachzu- tragen. Die konkreten Eingrenzungen sind dem mitgelieferten PDF „<i>Umspannsta- tion_Schafgasse_Silcherschule_Geh-Fahrt- und Leitungsrecht</i>“ zu entnehmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass vor der Durchführung von Baumaßnahmen für den Bauausfüh- renden die Erkundigungs- und Sicherungspflicht besteht und dieser verpflichtet ist, unmit-</p> <p>Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax: +49 711 289-82180 www.netze-bw.com Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 4005 0101 0001 3647 29 Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Giesevel Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der mitgesendete Plan „Station Schafgasse Weinstadt-Endersbach“ vom 25.02.1980 wurde als Anhang 3 in den Textteil aufgenommen und ein entsprechender Hinweis wurde unter 3.3.11 formuliert. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ist weiterhin über die Grunddienstbarkeit vom 02.05.1980 gesichert. Auf die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts in den Lageplan wird verzichtet, da es sich um eine öffentliche Gemeinbedarfsfläche im Eigentum der Stadt Weinstadt handelt. Siehe die nachfolgende Stellungnahme der Netze BW vom 08.11.2022.</p>
----	---	---

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

9.

Ein Unternehmen
der EnBW

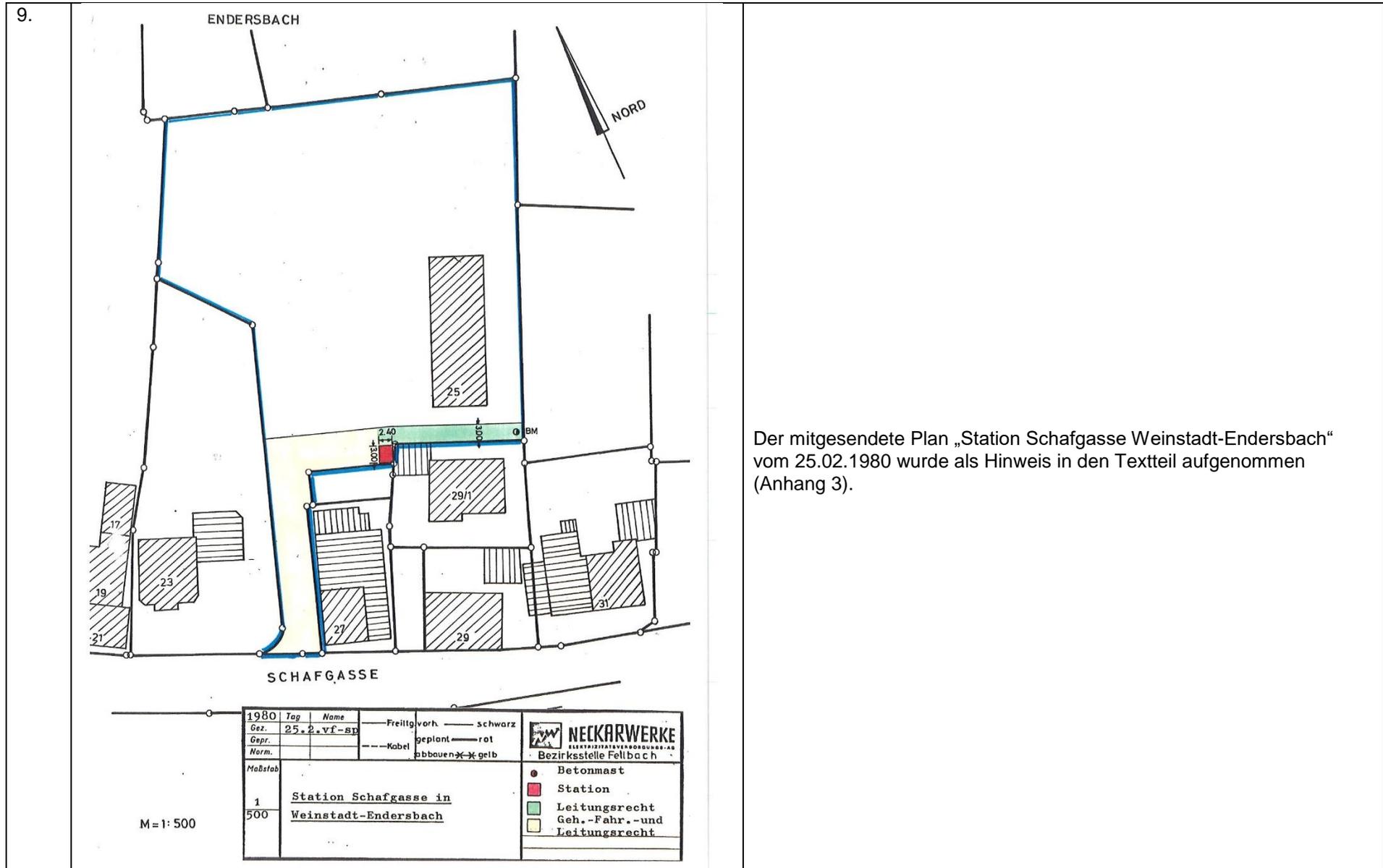


telbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten, aktuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftsstelle für die Region Alb-Neckar und Schwarzwald-Neckar der Netze BW GmbH, Rennstraße 4, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 289-53650, Fax: 0721 9142-1369, Email: Leitungsauskunft-Mitte@netze-bw.de anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.
Freundliche Grüße

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Bedenken.

Netze BW GmbH


i. A. Dennis Laborius
Netzplanung



Der mitgesendete Plan „Station Schafgasse Weinstadt-Endersbach“ vom 25.02.1980 wurde als Hinweis in den Textteil aufgenommen (Anhang 3).

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

9.	<p>Von: Laborius Dennis <d.laborius@netze-bw.de> Gesendet: Dienstag, 8. November 2022 10:40 An: Heinle, Maïke Cc: Folk, Dennis; Tucciarone, Marco Betreff: AW: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Sehr geehrte Frau Heinle,</p> <p>vielen Dank für die direkte Kontaktaufnahme bzgl. der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Silcherschule“ (Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB), und nachfolgende Zusendung des Ausführungsplans.</p> <p>Bezugnehmend zur Stellungnahme der Netze BW zum Bebauungsplan „Silcherschule“ vom 28.10.2022 bestätige ich, dass die Anmerkungen und der Sachverhalt übereinstimmend geklärt werden konnten. Da das Leitungsrecht vertraglich über die Grunddienstbarkeit gesichert ist kann auf die Festsetzung eines gesonderten Leitungsrechts für die Netze BW im Lageplan des Bebauungsplanes „Silcherschule“ verzichtet werden. Die nachrichtliche Übernahme des Leitungsrechts im Textteil somit ausreichend. Die Anfahrbarkeit der Umspannstation ist mit Bezug des aktuellen Ausführungsplans weiterhin gewährleistet.</p> <p>Seitens der Netze BW GmbH gibt es keine weiteren Anregungen zum Bebauungsplan und wir bedanken uns für die Berücksichtigung.</p> <p>Freundliche Grüße,</p> <p>Dennis Laborius Netzplanung</p> <p>Netze BW GmbH Hahnweidstraße 44 73230 Kirchheim unter Teck</p> <p>Telefon +49 7021 8009-59645 Fax +49 7021 8009-59200 d.laborius@netze-bw.de www.netze-bw.de</p> <p>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p> <p>Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz.</p>	Kenntnisnahme.
----	---	----------------

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

10.	<p>Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net> Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 10:50 An: Heinle, Maïke Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 170826, Bebauungsplan Silcherschule Signiert von: Vanessa.Schmidt@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vanessa Schmidt</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund T intern 15747 T extern +49 231 5849-15747 vanessa.schmidt@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68</p>	Kenntnisnahme.
-----	---	----------------

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023
Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

11.

Meine Kraft vor Ort

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main
Stadtverwaltung Weinstadt
Postfach 1140
71365 Weinstadt

STADT WEINSTADT
Sekretariat
19. Okt. 2022

Syna **STADT**
Techn. Dezernat
20. Okt. 2022

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:
Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74385 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Horst Trautwein
T: 07144 266-165
F: 07144 266-106
E: Horst.Trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 18. Oktober 2022

Bebauungsplan „Silcherschule“ in Weinstadt
Ihre Mail vom 12.10.2022
Ihr Zeichen: He/

Sehr geehrte Frau Heckl,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.

Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH

Horst Trautwein
Horst Trautwein

EMAS
LUDWIGSHAFENER STRASSE 4
65929 FRANKFURT AM MAIN
069 3107-1060
F 069 3107-1069
SYNA.DE

vors TSM
GEPRÜFT

DAGW TSM
27.09.21

Teil von **Süwag**

Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T:069 3107-1060 · F:069 3107-1069 · syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolezych · Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069
Bankverbindung: Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADE33XXX

Kennntisnahme.

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023
Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

12.	<p>Von: Rainer Blessing <R.Blessing@winterbach.de> Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 15:33 An: Heinle, Maïke Betreff: AW: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Sehr geehrter Herr Heinle, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken Ihnen für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Silcherschule“ in Endersbach.</p> <p>Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Müller kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Winterbach keinerlei Anregungen oder Bedenken hierzu hat.</p> <p>Wir geben Ihnen dies zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Rainer Blessing Bauamtsleiter</p>  <p>Gemeinde Winterbach Marktplatz 2 73650 Winterbach Tel.: 07181 7006-1200 E-Mail: r.blessing@winterbach.de www.winterbach.de</p> <p>Von: Heinle, Maïke <M.Heinle@Weinstadt.de> Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2022 10:59 Cc: Folk, Dennis <D.Folk@Weinstadt.de>; Weber, Matthias <M.Weber@Weinstadt.de> Betreff: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitig Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften "Silcherschule" der Stadt Weinstadt.</p>	Kenntnisnahme.
-----	---	----------------

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

13.	<p>Von: Müller, Friederike <F.Mueller@baltmannsweiler.de> Gesendet: Dienstag, 15. November 2022 22:27 An: Stellungnahmen Silcherschule Betreff: Bebauungsplan Silcherschule_Stadt Weinstadt-Endersbach_Offenlage des Bebauungsplanentwurfs</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des im Betreff näher bezeichneten Verfahrens.</p> <p>Der Technische Ausschuss der Gemeinde Baltmannsweiler hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Planung „Silcherschule“ der Stadt Weinstadt befasst und beschlossen, keine Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Friederike Müller Amtsleitung Hauptamt</p>  <p>Gemeindeverwaltung Marktplatz 1 73666 Baltmannsweiler Telefon: 07153 9427-20 Telefax: 07153 9427-820 E-Mail: f.mueller@baltmannsweiler.de Web: www.baltmannsweiler.de</p> <p><small>Impressum: Gemeinde Baltmannsweiler Impressum Datenschutzerklärung: Gemeinde Baltmannsweiler Datenschutzerklärung </small></p>	Kenntnisnahme.
-----	---	----------------

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB

14.	<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 15:42 An: Heinle, Maïke Betreff: Stellungnahme S01213697, VF und VDG, Stadt Weinstadt, Bauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt - Stadtplanungsamt - Maïke Heinle Beutelsbach, Poststraße 17 71384 Weinstadt</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01213697 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 17.11.2022 Stadt Weinstadt, Bauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.10.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
-----	---	---

15.	<div data-bbox="831 225 1070 295" data-label="Image"></div> <div data-bbox="324 352 683 368" data-label="Text"><p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71832 Waiblingen</p></div> <div data-bbox="324 391 504 454" data-label="Text"><p>Stadtverwaltung Weinstadt Postfach 1140 71365 Weinstadt</p></div> <div data-bbox="324 478 616 518" data-label="Text"><p>via E-Mail: st Stellungnahmen_silcherschule@weinstadt.de</p></div> <div data-bbox="840 352 1070 368" data-label="Text"><p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p></div> <div data-bbox="840 391 996 558" data-label="Text"><p>bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p></div> <div data-bbox="840 574 996 598" data-label="Text"><p>Waiblingen, 21.11.2022</p></div> <div data-bbox="324 638 1041 686" data-label="Section-Header"><p>BEBAUUNGSPLAN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „SILCHERSCHULE“, STADT WEINSTADT BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG GEMÄß § 13A BAUGB</p></div> <div data-bbox="324 726 492 750" data-label="Text"><p>Sehr geehrte Frau Heine,</p></div> <div data-bbox="324 774 1052 837" data-label="Text"><p>mit dem Schreiben vom 05.10.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt bis zum 21.11.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p></div> <div data-bbox="324 861 1052 901" data-label="Text"><p>Gemäß Kapitel 6.3 Andienung und Müllentsorgung der Begründung erfolgt die Abfallentsorgung weiterhin über die Schulstraße und für die südlichen Neubauten zukünftig über die Schafgasse.</p></div> <div data-bbox="324 925 1052 1029" data-label="Text"><p>Wie bereits in Kapitel 4.1 Hol- und Bringverkehr der Verkehrsuntersuchung zu lesen ist, weisen die umliegenden Straßen „knapp bemessenen Fahrbahn- und Gehwegbreiten“ aus. Hierbei weisen wir darauf hin die notwendige Fahrbahnmindestbreite für dreiachsige Müllsammelfahrzeuge nicht durch die Ausweisung weiterer PKW-Stellplätze oder Ähnliches zu reduzieren bzw. diese an Tagen der Sammelfahrt mit einem Halteverbotsschild zu versehen. Die Sammelfahrt an den Leerungstagen sollte ohne Hindernisse möglich sein.</p></div> <div data-bbox="324 1053 1052 1141" data-label="Text"><p>Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p></div> <div data-bbox="324 1165 1052 1204" data-label="Text"><p>Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p></div> <div data-bbox="324 1228 1052 1292" data-label="Text"><p>§ 13 Absatz 2 „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am</p></div> <div data-bbox="324 1340 1064 1404" data-label="Text"><table border="0"><tr><td>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</td><td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td><td>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</td><td>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</td></tr></table></div>	Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de	<div data-bbox="1176 933 2027 1085" data-label="Text"><p>Kennntisnahme. Die Ausweisung von neuen Parkplätzen in den umliegenden Straßen ist nicht geplant. Das Ausweißen einer Haltezone in der Schulstraße ist nur noch optional und stellt keine verbindlich umzusetzende Maßnahme dar. Sollte eine Umsetzung erfolgen, wird die AWRM zeitnah informiert.</p></div> <div data-bbox="1176 1149 1377 1173" data-label="Text"><p>Kennntisnahme.</p></div>
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de			

15.	<div data-bbox="831 225 1072 296" data-label="Image"></div> <p data-bbox="837 352 1075 408">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/3</p> <p data-bbox="322 437 1066 544">äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p data-bbox="322 568 1066 699">§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> <p data-bbox="322 722 976 762">Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAS 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> <p data-bbox="322 786 1052 850">Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> <p data-bbox="322 874 1052 962">Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p data-bbox="322 986 1066 1201">Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“ Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> <p data-bbox="322 1225 1039 1265">Bitte beachten Sie, frühere grundstücksnahe Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <div data-bbox="322 1358 1066 1422"><table border="0"><tr><td>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Di. 13:30 - 18:00 Uhr</td><td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td><td>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</td><td>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</td></tr></table></div>	Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Di. 13:30 - 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de	<p data-bbox="1173 320 2033 563">Die Sammelstelle an der Schulstraße bleibt erhalten. Durch die Erweiterungsmaßnahmen wird eine neue Sammelstelle im südlichen Bereich des Grundstücks benötigt bzw. hergestellt. Von dort werden die Müllbehälter für die Leerung vom Hausmeister an das untere Ende der Sackgasse an der Schafgasse transportiert und so abgestellt, dass der Gehweg weiterhin frei bleibt und die Sackgasse weiterhin befahrbar ist. Nach der Leerung werden die Behälter zeitnah wieder zurückgestellt.</p> <p data-bbox="1173 595 1368 624">Kenntnisnahme.</p> <p data-bbox="1173 719 1368 748">Kenntnisnahme.</p> <p data-bbox="1173 812 1368 841">Kenntnisnahme.</p> <p data-bbox="1173 904 1901 933">Kenntnisnahme. Es muss keine Sackgasse befahren werden.</p> <p data-bbox="1173 1029 2022 1090">Kenntnisnahme. Ein Rückwärtsfahren ist sowohl in der Schulstraße, als auch bei der neuen Sammelstelle in der Schafgasse nicht nötig.</p> <p data-bbox="1173 1214 1368 1243">Kenntnisnahme.</p>
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Di. 13:30 - 18:00 Uhr	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Böhle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel	Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de			

15.	<div data-bbox="831 225 1070 295" data-label="Image"></div> <div data-bbox="835 349 1072 406" data-label="Text"><p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p></div> <div data-bbox="324 456 546 478" data-label="Section-Header"><p>Weitere allgemeine Bemerkung</p></div> <div data-bbox="324 477 1070 564" data-label="Text"><p>Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. §3 Abs. 3 LKreWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p></div> <div data-bbox="324 606 1068 649" data-label="Text"><p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p></div> <div data-bbox="324 647 1068 995" data-label="List-Group"><ul style="list-style-type: none">• BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen* (Stand September 2021)• DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016)• DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29)• DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997• DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999• BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021• Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4)• Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4)• RAS 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen.</div> <div data-bbox="324 1016 1041 1080" data-label="Text"><p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt bestehen.</p></div> <div data-bbox="324 1101 488 1123" data-label="Text"><p>Mit freundlichen Grüßen</p></div> <div data-bbox="324 1129 472 1190" data-label="Text"><p> i.A. Sebastian Metzger</p></div> <div data-bbox="324 1343 1064 1407" data-label="Page-Footer"><table border="0"><tr><td>Sprechzeiten:</td><td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td><td>Vorstand:</td><td>Telefon: 07151 501-950</td></tr><tr><td>Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr</td><td>Steuer-Nr. 90496/04161</td><td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td><td>E-Mail: info@awrm.de</td></tr><tr><td>Di. 13:30 - 18:00 Uhr</td><td>KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBW</td><td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td><td>www.awrm.de</td></tr><tr><td></td><td>IBAN: DE44 2512 0510 0001 4303 11</td><td>Landrat Dr. Richard Siegel</td><td></td></tr></table></div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950	Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Di. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBW	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN: DE44 2512 0510 0001 4303 11	Landrat Dr. Richard Siegel		<div data-bbox="1176 534 2042 869" data-label="Text"><p>Ein Erdmassenausgleich im Planungsgebiet ist angesichts der beengten Verhältnisse und fehlender Geländemodellierungen nicht möglich. An dem vorhandenen Straßenniveau werden keine Änderungen vorgenommen. Anfallendes Aushubmaterial kann also auch nicht für den Straßenbau herangezogen werden. Ein Einbringen des Aushubes vor Ort ist folglich nicht möglich. Ein detailliertes Abfallverwertungskonzept mit vorgesehenen Entsorgungswegen wird im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung geprüft. Der nicht verwendbare anfallende Aushub wird ordnungsgemäß entsorgt. Bei Bedarf wird die Stadt Weinstadt frühzeitig auf die AWMR zukommen.</p></div> <div data-bbox="1176 901 1377 933" data-label="Text"><p>Kenntnisnahme.</p></div> <div data-bbox="1176 1029 1377 1061" data-label="Text"><p>Kenntnisnahme.</p></div>
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon: 07151 501-950															
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Di. 13:30 - 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBW	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN: DE44 2512 0510 0001 4303 11	Landrat Dr. Richard Siegel																

16.	<p>NABU Weinstadt Dr. Hermann Spiess Strümpfelbacher Straße 29 71384 Weinstadt</p>  <p>Weinstadt, 19.11.2022</p> <p>Stadtverwaltung Weinstadt Stadtplanungsamt Frau Maike Heinle Per Mail an: stimmungen.silcherschule@weinstadt.de</p> <p>Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Silcherschule“, Stadt Weinstadt Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Heinle, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihr Nachricht und die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme des NABU Weinstadt. Diese Stellungnahme wird auch im Namen und Vollmacht des Landesverbandes NABU Baden-Württemberg abgegeben.</p> <p>Klimaschutz</p> <p>Für das innerstädtische Klima sind große Bäume wichtig. Bäume sind CO₂-Senken, halten Wasser zurück und schützen vor Hitze. Dies ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen und gerade auf einem Schulgelände wichtig. Der NABU Weinstadt bittet deshalb dafür Sorge zu tragen, dass möglichst viele der Bestandsbäume erhalten werden können und nach Möglichkeit die Fassaden begrünt werden. Bei Flachdächern sollte neben einer Dach-PV-Anlage auch eine Begrünung des Daches (z. B. mit niedrig wachsenden Sukkulenten) für die Wasseraufnahme und die Kühlwirkung im Sommer vorgesehen werden.</p> <p>Bei der Neuanlage von Bäumen ist darauf zu achten, dass Hitze- und Trockenheit-resistente Bäume ausgewählt werden.</p> <p>Artenschutz - Nisthilfen an den Schulgebäuden</p> <p>Der alte Ortskern von Endersbach ist seit Jahrzehnten ein Refugium für Mehlschwalben. Auch die Silcherschule ist ein uraltes Schwalbenzentrum. Bei der letzten Erweiterung des Schulgebäudes wurden die Nisthilfen für die Mehlschwalben entfernt und gegenüber in der Schulstraße aufgehängt. Diese wurden in kürzester Zeit von den Schwalben angenommen.</p>	<p>Im Zuge einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist die Stadt Weinstadt bestrebt die Innenentwicklung voranzutreiben und so den zukünftigen Flächenbedarf im Außenbereich zu reduzieren. Diesem Grundsatz folgt die Verwaltung auch bei der Erweiterung der Silcherschule. Eine eingehende Prüfung der vorherrschenden Grundstückssituation ergab, dass auf Grund der beengten Grundstücksverhältnisse und der geplanten Erschließung nicht alle Bäume erhalten werden können. Im Bauungsplan sind einzelne Bäume jedoch mit Pflanzbindung versehen worden um ihren Erhalt zu garantieren. Darüber hinaus müssen mindestens 10 neue Bäume auf dem Schulgelände gepflanzt werden über einen festgesetzten Pflanzzwang. Die Dächer der Neubauten (Dorfscheune und Gartenschule) werden im Sinne der sensiblen Nachverdichtung als Satteldächer ausgeführt. Aus diesem Grund wird auf eine Dachbegrünung verzichtet. Lediglich das nördliche Vordach der Dorfscheune wird als Flachdach mit extensiver</p>
-----	---	--

16.	<p>Nun soll gerade dieses Privat-Haus in 2-3 Jahren abgerissen werden. Somit ist es dringend notwendig, an den jetzt geplanten Schulgebäuden der Silcherschule wieder Mehlschwalben-Nisthilfen anzubringen.</p> <p>Bei der Planung sind wir gerne behilflich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Hermann Spiess Claus Hainbuch Vorsitzender NABU Weinstadt 2. Vorsitzender NABU Weinstadt</p>	<p>Dachbegrünung ausgeführt. Die südlichen Dachflächen werden mit PV-Anlagen versehen. Eine Fassadenbegrünung ist auf Grund der großflächigen Fensterfronten entlang der Fassaden nicht vorgesehen. Die Pflanzliste wurde um hitze- und trockenheitsresistente Klimabäume ergänzt.</p> <p>Im Zuge des aktuellen Bebauungsplanverfahrens wurde der Artenschutz untersucht, die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt und ein mehrjähriges Monitoring mit dem Büro Pustal vertraglich vereinbart. Der Artenschutz der damaligen Schulsanierung muss im aktuellen Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden, da am nördlichen Schulgebäude nur Sanierungsarbeiten und keine Abrissarbeiten vorgenommen werden. Die Stadt Weinstadt ist aber gewillt, die abgängigen Nistkästen im Falle eines Gebäudeabrisses in der näheren Umgebung wieder zu installieren. Ein entsprechender Vermerk wurde bereits in der Bauakte eingetragen und das Büro Pustal ist mit der Dokumentation des Umhängens der Nistkästen beauftragt. Die angebotene Hilfestellung des NABU nimmt die Stadtverwaltung dankend an und hat diesbezüglich bereits Kontakt mit dem Vorstand des NABU aufgenommen.</p>
-----	--	---

Bebauungsplan Silcherschule, Ortsteil Endersbach, Abwägungstabelle vom 14.01.2023

Öffentliche Auslegung vom **20.10.2022 bis 21.11.2022** und Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom **12.10.2022 bis 21.11.2022** nach § 13a Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 u. § 4 Abs. 1 BauGB